

Muslimisches Mädchen darf nicht mit auf Klassenfahrt

Beitrag von „Anja82“ vom 6. April 2017 20:20

Dass eine Klassenfahrt verbindlich ist, ist überhaupt kein Blödsinn. Das ist eine Tatsache und sollte man schon so mitteilen. Ansonsten ist es eine Schulpflichtsverletzung.

Dass andere Wege zielführender sind, glaube ich auch. Dennoch ist es kein Blödsinn.

Schulfahrtenerlass in Hamburg:

"Teilnahme

Alle Schülerinnen und Schüler sind zur Teilnahme an Schulfahrten gemäß Ziffer 1.2.1 verpflichtet,

soweit sie nicht nach § 28 Absatz 3 Hamburgisches Schulgesetz (HmbSG)

aus wichtigem Grund von der Teilnahme befreit werden. Ist dies der Fall, so besuchen sie grundsätzlich den Unterricht einer anderen Klasse oder eines anderen Kurses ihrer Schule. Über Ausnahmen entscheidet die Schulleitung."